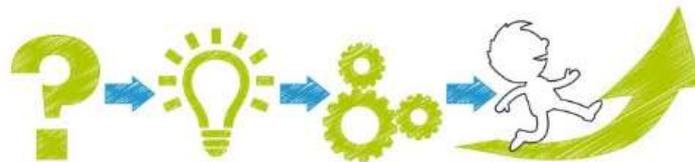


Potentialberatung
inklusive
Gefährdungsbeurteilung
psychische Belastung (GB Psyche)

Zielsetzung

höhere Produktivität
mehr Gewinn
bessere Wettbewerbsfähigkeit
optimale Arbeitsbedingungen
Reduktion von Ausfällen



Diese gesetzlichen Vorgaben müssen erfüllt werden und werden von den Aufsichtsbehörden Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) geprüft:

- Das **betriebliche Eingliederungsmanagement** (BEM) ist in § 84 Abs. 2 SGB IX seit 5/2004 geregelt.
- Die **Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen** (GB Psyche) ist in §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) seit 9/2013 geregelt.

Viele Möglichkeiten der kostenfreien, steuerbegünstigten oder finanziellen Beteiligungen und Förderungen sind für Ihr Unternehmen (parallel) nutzbar:

- Die **Potentialberatung NRW** mit einer finanziellen Beteiligung bis zu 5.000,- € an Beratungsleistungen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung.
- Der **betriebliche Bildungsscheck** für Beschäftigte mit einer Förderhöhe von 50 % der Kurskosten und höchstens 500,-€ pro Bildungsscheck.
- Steuerfreie **Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsprävention** bis zu 500,- € pro Beschäftigte und Kalenderjahr (§ 3 Nr. 34 EStG) und damit auch beitragsfrei zu Sozialversicherung auf Basis der Regelungen des „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes.
- Sozialabgabenfreie und steuerbegünstigte **Erholungsbeihilfe** (§ 3 Nr. 11 + § 40 Abs. 2 Nr. 3 EStG / wird vom Arbeitgeber pauschal mit 25 % versteuert): bis 156 € pro Mitarbeiter pro Jahr (plus 104 € für den Ehepartner und 52 € für jedes seiner Kinder).
- Steuer- und sozialabgabenfreie **Sachleistungen bis zu einer Freigrenze von 44,- € netto pro Monat** laut § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG (pro Beschäftigter bis zu 528,- € im Jahr).
- **Leistungen der Krankenkassen zur betrieblichen Gesundheitsprävention** auf Basis des Präventionsgesetzes und den Regelungen des „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes (Vorgaben zu Art, Inhalt und konzeptioneller Basis) nach Absprache/eigenem Ermessen bis zu 100 % Kostenübernahme.
- **Leistungen der Berufsgenossenschaft** in Form von Erstberatungen, Unterstützungsmaterialien und kostenfreier Teilnahme der Beschäftigten an eigenen BG-Weiterbildungsangeboten.

Der Gesetzgeber nimmt sowohl die Betriebe als auch beispielsweise die Krankenkassen in die Pflicht, sich mit den stetig wachsenden Anforderungen und Belastungen bei den Beschäftigten auseinander zu setzen.

Derzeit im Fokus der Aufsichtsbehörden befindet sich der Nachweis einer Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen (GB Psyche), der gemäß §§5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) seit 2013 für jeden Betrieb erbracht werden muss.

Die Art der Analyse, die zu untersuchenden Arbeitsbedingungen und die daraus möglicherweise resultierenden Gesundheitsgefährdungen sind je nach Branche, Betrieb, Arbeitsplatz und Art der Tätigkeit sehr unterschiedlich, so dass das Vorgehen individuell gewählt werden sollte.

Im Anschluss an die Analyse bringt eine Umsetzung der identifizierten Lösungsansätze und Maßnahmen einen spürbaren Nutzen für das Unternehmen.

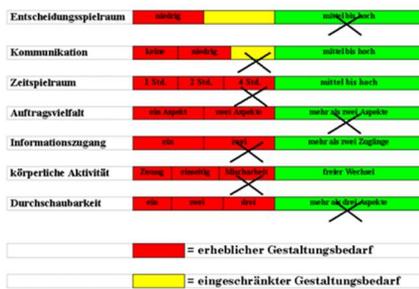
Vorgehen einer GB Psyche laut GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie)



Der Unternehmer ist frei in der Wahl der Analyse-Werkzeuge:



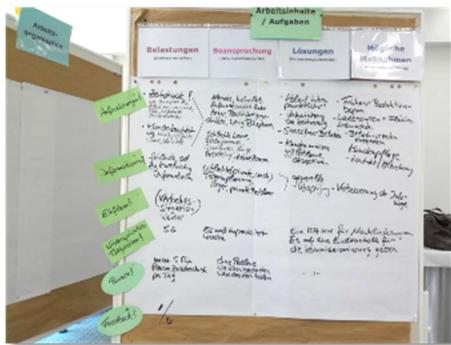
Anonyme
Mitarbeiterbefragung



Arbeitsplatzbegehung



Gruppenarbeiten



Workshops

Es gilt, die Methode mit dem größten Nutzen auszuwählen und die Analysen nur mit Begleitung von Experten durchzuführen.

Diese 4 Bereiche müssen betrachtet und analysiert werden:



Möglicher Leistungsumfang

Zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung (GB Psyche) können folgenden Leistungen erbracht werden:

- Erstellung einer anonymen Online-Befragung der Mitarbeiter mit Ergebnisanalyse/-darstellung und Ableitung von Maßnahmen
- Moderation von Workshops zur GB Psyche zur Ermittlung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und Erarbeitung von Lösungsansätzen inkl. Ergebnis- und Maßnahmen-Besprechung
- Bewertung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz mit Vorschlägen zu Maßnahmen und zur weiteren Vorgehensweise
- Dokumentation nach gesetzlichen Vorgaben

- Kommunikation der Ergebnisse an Verantwortliche
- Beratung zu Maßnahmen und Konzepten
- Umsetzungsbegleitung
- Weitergehende Beratung und Konzeption zur BGF (Betrieblichen Gesundheitsförderung) oder der Implementierung eines BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement)

Die Kosten

Bei einer Co-Förderung in Form einer "Potentialberatung" können alle Beratungs- und Konzeptionsanteile integriert werden.

Marion Genth bietet zur besseren Kalkulation der Unternehmen grundsätzlich Festpreise an.

Je nach Unternehmensgröße und Umfang des Auftrags kann für die GB Psyche mit Kosten in Höhe von 25 bis 50,- € pro Mitarbeiter gerechnet werden.

Ihre Expertein für Personal- und Organisationsentwicklung und betriebliche Gesundheitsförderung



Marion Genth
Soulware Management
Goldberger Str. 86
40822 Mettmann

02104 808 9898

genth@soulware-management.de

www.soulware-management.de

⇒ **Rufen Sie mich für eine kostenfreie Erstberatung an!**